

II. Grüne Zukunftswerkstatt Europa: Impulse zur Debatte

<http://gruenlink.de/15bb>

FORUM 1:

Raus aus den Hinterzimmern! Für eine Stärkung der europäischen Demokratie

Die Europäische Integration und das Krisenmanagement der letzten Jahre wurde zu stark in Form reiner Regierungszusammenarbeit betrieben, während das EU-Parlament als Herzstück der europäischen Demokratie viel zu selten eine entscheidende Rolle spielte. Das muss sich ändern. Die EU braucht mehr europäische Demokratie, d.h. starke Parlamente, starke EU-Institutionen, starke Bürgerbeteiligung sowie mehr Transparenz und gemeinschaftliches Handeln.

Wir stellen zur Diskussion, dass

- das **Europäische Parlament (EP)** als einzige direkt gewählte EU-Institution der zentrale Ort aller europäischen Entscheidungen wird. Das EP muss perspektivisch in allen Fragen gleichberechtigt zum Rat mitentscheiden, auch z.B. bei Beschlüssen über **ESM-Kredit- und Reformprogramme** oder der Einleitung von Defizit- bzw. Ungleichgewichtsverfahren (Vertragsänderung). Das EP sollte einen **Sonderausschuss für Euro-Fragen** einrichten, der mit besonderen Informationsrechten gegenüber EU-Kommission und Rat ausgestattet ist und die stärkeren EP-Mitentscheidungsrechte im Bereich der WWU effizient vorbereitet. In diesem Sonderausschuss sollten alle EU-Abgeordneten, unabhängig von ihrer nationalen Herkunft, Mitglied werden dürfen.
- das EU-Parlament sollte das Recht erhalten, eigene Gesetzesvorschläge einzubringen (Vertragsänderung). Zudem sollte das EP seinen **Sitz** selbst festlegen und **Untersuchungsausschüsse** als Minderheitenrecht einsetzen können sowie ein **Klagerecht** gegen vertragswidriges Verhalten anderer EU-Institutionen erhalten (Vertragsänderung). **Trilogie** müssen transparent werden und umfassend Einblick in Verhandlungsgegenstände gewähren. Außerdem sollte eine Rahmenverordnung für alle **Unionsagenturen** weitgehende Parlamentsrechte garantieren.
- das **Wahlrecht für das EU-Parlament europäisiert** und ein Teil der Abgeordneten über transnationale Listen gewählt wird. Der Europäische Rat sollte von allen Spitzenkandidat*innen diejenige Person vorschlagen, die eine Mehrheit im EP hinter sich bringen kann anstatt automatisch den/die Kandidat/in der stärksten einzelnen Partei. Außerdem sollten Begrenzung, Transparenz und eine unabhängige Überwachung von Wahlkampfspenden geregelt werden.
- **nationale Parlamente** durch ein vertraglich verankertes Mindestmaß an Informationsrechten gestärkt werden, damit das Handeln der eigenen Regierung in Brüssel stärker kontrolliert werden kann (Vertragsänderung). Der Dialog zwischen EU-Kommission und den nationalen Parlamenten sollte intensiviert werden, z.B. durch ein begrenztes Fragerecht der Parlamente bei länderspezifischen Angelegenheiten oder ein Rederecht der EU-Kommission in Plenardebatten.
- der **Austausch zwischen dem EU-Parlament und den nationalen Parlamenten** intensiviert wird, um best-practices auszutauschen und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Zudem stellt sich die Frage, wie für nationale und europäische Abgeordnete die gegenseitige Teilnahme und Mitwirkung an den jeweiligen Ausschusssitzungen gestärkt werden kann.
- die **EU-Kommission** vor allem im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion gestärkt wird. Ein EU-Kommissionsmitglied sollte mit allen WWU-Kompetenzen und einem Veto-Recht bei wichtigen Fragen ausgestattet sein, individuell vom EU-Parlament wählbar bzw. abwählbar sein (Vertragsänderung) sowie der Euro-Gruppe bzw. dem ECOFIN vorsitzen. Mit diesem „Doppelhut“ wäre der Präsident der Eurogruppe gegenüber dem EU-Parlament rechenschaftspflichtig. Protokolle von Euro-Gruppensitzungen müssen öffentlich sein.
- die **Transparenz im Rat der EU** bspw. durch öffentliche Sitzungen deutlich gestärkt wird, damit Positionen und Kompromissuche der nationalen Regierungen nachvollziehbar werden. Protokolle und Non-Papers aller Ratsformationen sollten in der Regel öffentlich sein.

- **zwischenstaatliche Instrumente** wie der ESM oder Fiskalvertrag aus Gründen der Rechtsicherheit und der demokratischen Legitimation **in die EU-Verträge integriert** werden (Vertragsänderung). Bis dahin müssen die ESM-Kontrollrechte des EU-Parlaments gestärkt werden.
- alle EU-Vorhaben mit der **Gemeinschaftsmethode** innerhalb der EU-Verträge und nicht zwischenstaatlich ausgestaltet werden. Nur so kann die Kompromissuche fair verlaufen und durch die EP-Mitentscheidung demokratisch legitimiert sein (Vertragsänderung).
- die **Grundwerte der EU** in besonderem Maße geschützt werden müssen. Die EU sollte mit einer expliziten Kompetenz ausgestattet werden, um bei Verstößen gegen demokratische Prinzipien und Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten eingreifen zu können (Vertragsänderung). Für alle EU-Staaten sollten unabhängige Frühwarn- und Überprüfungsmechanismen eingesetzt und Sanktionsmöglichkeiten unterhalb des Artikel-7-Verfahrens diskutiert werden. Zudem braucht es einen EU-Rechtsstaatsfonds, der Demokratie- und Menschenrechtsverteidiger*innen unterstützt.
- die **demokratische Beteiligung von Unionsbürger*innen** gestärkt wird. Unnötig hohe Hürden bei Beteiligungsinstrumenten wie der EU-Bürgerinitiative (EBI) sollten abgebaut werden. Zudem stellt sich die Frage, ob die EBI perspektivisch zu einem Instrument einer echten Volksinitiative ausgebaut und europäische Gesetzesvorschläge den Bürger*innen der EU zur Diskussion und Abstimmung vorlegt werden könnten.
- **Lobbyaktivitäten in Brüssel** transparent gemacht werden. Dafür sollten alle Lobbyistenkontakte der EU-Kommission inklusive der Agenturen, des Rates und der EU-Abgeordneten veröffentlicht sowie ein verbindliches Lobbyregister EU-gesetzlich umgesetzt werden. EU-Gesetzgebung sollte einen legislativen Fußabdruck erhalten und der/die EP-Berichterstatter/in seine/ihre Treffen mit Lobbyisten sowie alle schriftlichen Inputs auflisten, um Einflussnahme auf EU-Gesetzgebung transparent zu machen. Karenzzeiten sollten für EU-Kommissare nach dem Ausscheiden aus dem Amt vor der Übernahme eines Lobby-Jobs strikter gehandhabt werden und insofern auch auf EU-Abgeordnete ausgeweitet werden, dass diese nicht unmittelbar nach Mandatsende Lobbyarbeit in den Bereichen betreiben sollten, in denen sie zuvor gesetzgeberisch tätig waren.
- es **stärkere Maßnahmen gegen Korruption** braucht, wie die Gründung einer Europäischen Staatsanwaltschaft für die Verfolgung grenzüberschreitender Verbrechen in Verbindung mit EU-Geldern oder einen europarechtlichen und unabhängigen Whistleblowerschutz in allen EU-Institutionen und Mindeststandards für die Mitgliedstaaten sowie einen temporären Ausschluss von als korrupt verurteilten Firmen aus EU-Beschaffungsverfahren.
- ein **Europäischer Konvent** – unter Federführung des EU-Parlaments und des Europäischen Rates, mit Beteiligung der EU-Kommission, der nationalen Regierungen und Parlamente, der organisierten Zivilgesellschaft und Sozialpartner – in einem öffentlichen, demokratischen und bürgerfreundlichen Verfahren die notwendigen Vertragsänderungen diskutieren und gemäß Artikel 48 EUV Empfehlungen für die Konferenz der Vertreter*innen der Regierungen erarbeiten sollte.

Friedensmacht in einer unfriedlichen Zeit Für eine präventive EU-Außenpolitik

Das Flüchtlingsdrama, islamistischer Terror oder die Renaissance russischer Machtpolitik sind Symptome für vernachlässigte Krisen in unserer näheren und fernerer Nachbarschaft. Sie zeigen uns, dass wir mehr denn je eine gemeinsame pro-aktive EU-Außenpolitik brauchen, die nicht Symptom-Politik, sondern präventive Ursachen-Politik ist. Seit dem Vertrag von Lissabon haben die Mitgliedstaaten auch mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) den Weg der Vergemeinschaftung weiter beschritten. Seit der Vorlage von Solanas Sicherheitsstrategie 2003 wurde jetzt wieder ein Prozess über eine neue außen- und sicherheitspolitische Strategie angestoßen, die im Juni 2016 angenommen werden soll.

Wir stellen zur Diskussion, dass

- die EU eine langfristige **außenpolitische Strategie** braucht, die Europas Herausforderungen, seine Verantwortung und seine Interessen in der Welt benennt, die den Menschenrechtsschutz, die Schutzverantwortung, zivile Krisenprävention, eine Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs, multilaterale Kooperation (VN, OSZE, AU etc.) verfolgt und deren daraus abgeleitete Maßnahmen künftig regelmäßig und in kürzeren Abständen hinterfragt und ggf. angepasst werden.
- **universelle Völkerrechtsnormen** gerade in einer unfriedlichen Nachbarschaft den Kern einer starken GASP und GSVP darstellen und als logische Konsequenz die Ausweitung von strafrechtlicher Verfolgung durch den Internationalen Strafgerichtshof nach sich ziehen soll.
- **im Rat in Angelegenheiten der GASP und GSVP** künftig generell mit **Mehrheit** entschieden werden soll, um handlungsfähiger zu werden.
Alternativ stellen wir zur Diskussion, dass im Rat generell in Angelegenheiten der GASP und speziell zivile GSVP-Operationen mit Mehrheit entschieden, jedoch **militärische GSVP-Operationen** weiterhin nur **einstimmig** beschlossen werden sollen.
- das **EU-Parlament** vor jedem Beschluss einer GSVP-Mission im Rat mehr Mitsprache- und Informationsrechte erhält: durch gesetzte Parlamentsdebatten mit Beschluss von Resolutionen, durch einen engeren Austausch zwischen EP und nationalen Parlamenten etwa mit Hilfe der Interparlamentarischen Konferenz für die GASP und durch eine Überführung des Athena-Mechanismus in das EU-Budget.
- auf strategischer Planungs- und operativer Durchführungsebene deutlich **mehr ziviler Sachverstand** gebraucht wird (finanzielle und personelle Stärkung des Zivilen Planungs- und Durchführungsstabs – CPC). Zudem sollten im Zuge der Reform der GSVP-Strukturen im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) einerseits militärlastige Doppelstrukturen abgebaut, andererseits der zivile Charakter der GSVP gestärkt werden. Hierzu müssen im EAD klare Verantwortungshierarchien aufgebaut und Parallelstrukturen abgebaut, die Strukturen für Zivile Krisenprävention und Krisenbewältigung gestärkt sowie der Aufbau gemeinsamer Auslandsvertretungen durch gemeinsame Konsular-Abteilungen vorangetrieben werden.
- **zivile Krisenreaktionsteams** (u.a. Friedenskorps) und einsatzvorbereitende Ausbildungsprogramme und Anwerbungsprozesse vor allem in den Bereichen „Mediation, Dialog und Versöhnung“ aufgebaut werden. Hierfür sollte das Instrument für Frieden und Stabilität zum Einsatz kommen und nicht für eine ambivalente Terrorbekämpfung. Die Qualität der Aus- und Fortbildung zivilen Personals soll durch eine Europäische Akademie für Auswärtige Angelegenheiten inkl. eines starken Europäischen Friedensinstituts gesichert werden.
- **EU-Erweiterungen im Sinne von Art. 49 EUV** grundsätzlich möglich bleiben sollen und die EU eine ernsthafte und verlässliche Erweiterungspolitik verfolgt, anstatt den Reformeifer durch Ausschluss weiterer Beitritte bis 2019 auszubremsen. Das Versprechen von Thessaloniki, eine mittel- und langfristige EU-Beitrittsperspektive für die Länder des westlichen Balkans und der Beitritt der Türkei bleibt eine wichtige Aufgabe. Die Ukraine soll eine Beitrittsperspektive erhalten.
- die GASP enger mit Beitrittsverfahren und der **Europäischen Nachbarschaftspolitik** verzahnt wird, um jenseits technokratischer Verhandlungen kohärente politische Impulse setzen zu können und im Rahmen

gemeinsamer Entscheidungen einzelne Mitgliedstaaten hervorgehobene Verantwortung übernehmen können.

- **zivile und militärische GSVP-Missionen** eingebettet werden müssen in einen umfassenden Ansatz, der durch ein langfristiges, integriertes und kohärentes Engagement zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort führt.
- **militärische Fähigkeiten für Friedensmissionen** im Rahmen eines VN-Mandates gezielter ausgerichtet, harmonisiert und synchronisiert werden, dabei das „pooling and sharing“ eine geeignete Maßnahme ist und sich langfristig die Strukturierte Ständige Zusammenarbeit als geeignetes Mittel anbietet.
- die Unterstützung von **Menschenrechts- und Demokratiewerk** von zentraler Bedeutung ist und mit Hilfe aller der EU zur Verfügung stehenden Instrumente verstärkt werden soll.
- **ein/e EU-Sondergesandte/r für Frauen in Konflikten** mit Personal und Budget eingesetzt wird, die/der für die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 verantwortlich ist.
- die **Abrüstung** durch eine sehr viel striktere, kohärentere und harmonisierte Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts von Waffenausfuhren vorangetrieben wird und massiv in die Umsetzung des weltweiten Vertrages zum Waffenhandel investiert wird.

Grün investieren und fairhandeln Für eine neue Wirtschaftsdynamik

In der Vergangenheit haben die Regierungen ihre Wirtschaftspolitik in erster Linie national betrieben. Es gab eine Währungsunion, aber keine Wirtschaftsunion. Auf diese Weise haben sich gefährliche Ungleichgewichte aufgebaut, die nun stetig abgebaut werden müssen. Wenn wir unsere Art zu Wirtschaften nicht grundlegend zukunftsfähig machen, zerstören wir dessen ökologische und soziale Grundlagen irreparabel. Wir wollen, dass es künftig mehr gemeinsame Wirtschaftspolitik mit mehr gemeinsamen und nachhaltigen Zielen gibt. Dafür braucht die EU einen Green New Deal, der ökonomische, ökologische und soziale Probleme gleichermaßen in Angriff nimmt, ein starkes Europäisches Semester und effektivere Instrumente zur Umsetzung von Strukturreformen, zum Abbau von Ungleichgewichten und für Investitionen in die Zukunft.

Wir stellen zur Diskussion, dass

- Europa eine **neue Wirtschaftsdynamik** braucht, die auf einem Green New Deal basiert, also eine ökologisch-soziale Innovationsstrategie, gekoppelt mit einer ambitionierten nachhaltigen Investitionspolitik. Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen müssen verbessert und deutlich mehr in Infrastruktur, Innovation, Gute Arbeit, Qualifizierung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen investiert werden.
- es **mehr europäisch koordinierte und finanzierte Zukunftsinvestitionen** geben sollte. Neben mehr privaten Investitionen (bspw. durch den neuen EU-Investitionsfonds) braucht es eine substantielle Stärkung öffentlicher Investitionen – in erster Linie durch die EU-Mitgliedsstaaten, aber auch durch die europäische Ebene. Der EU-Haushalt sollte im anstehenden Review-Prozess aufgestockt und bereits vorab ein neuer Zukunftsfonds im EU-Haushalt geschaffen werden, der durch einen Europäischen Steuerpakt finanziert werden kann. Von dem Zukunftsfonds sollten jedoch nur die Regionen und Kommunen in den Mitgliedsstaaten profitieren, die sich im Rahmen einer Verstärkten Zusammenarbeit am Steuerpakt beteiligen.
- mit einer neuen **europäischen Industriestrategie** auf die Förderung von Ressourcen- und Energieeffizienz, die Digitalisierung der Industrie, neue industrielle Produktionstechnologien, Kreislaufwirtschaft und industrielle Symbiosen sowie die Schaffung eines einheitlichen EU-Binnenmarkts für Energie, Telekommunikation, Kapitalmärkte, Verkehr und grüne Produkte gesetzt wird. Mit mehr Transparenz auf den Finanzmärkten und einem aktiven „divestment“ auch in den öffentlichen Finanzen muss für eine Umschichtung gesorgt werden: Weg von der Finanzierung der Zerstörung des Planeten hin zu einer „low-carbon economy“ mit Erneuerbaren Energien und verbesserter Effizienz. Damit soll auch das Risiko einer finanziellen Kohlenstoffblase („carbon bubble“) angepackt werden.
- das **Europäische Semester** als zentrales wirtschaftspolitisches Steuerungsinstrument gestärkt wird. Verfahren und Ziele brauchen mehr inhaltliche Steuerung, mehr Verbindlichkeit für gemeinsame ökonomische Governance und nicht nur für Einzelziele einzelner Staaten, mehr europäische und nationale Parlamentsbeteiligung sowie mehr Transparenz durch öffentliche Debatte in Rat und Parlamenten: Das EU-Parlament sollte über den Jahreswachstumsbericht und die länderspezifischen Empfehlungen mitentscheiden (Vertragsänderung). Die nationalen Parlamente sollten ihr Nationales Reformprogramm beschließen und den Dialog mit der EU-Kommission bei der Erarbeitung länderspezifischer Empfehlungen stärken. Reformprogramme, Jahreswachstumsbericht und länderspezifische Empfehlungen sollten an den EU-2020-Zielen ausgerichtet werden, damit auch Klimaschutz, Armutsbekämpfung oder Bildungsqualität einen hohen Stellenwert erhalten. Länderspezifische Empfehlungen sollten verbindlicher werden und eine Unterstützung aus dem EU-Haushalt für kostenintensive Reformvorhaben geprüft werden.
- zum **Abbau wirtschaftlicher Ungleichgewichte** die makroökonomische Überwachung gestärkt wird: Das Scoreboard zur Bewertung übermäßiger Ungleichgewichte sollte um zentrale beschäftigungs- und sozialpolitische Indikatoren erweitert werden. Grundsätzlich sollten die Schwellenwerte für makroökonomische Ungleichgewichte symmetrisch festgelegt werden, so dass übermäßige Defizite und Überschüsse vermieden und korrigiert werden können.

- es eine **aktive europäische Wettbewerbspolitik** braucht. Dazu werden neue Instrumente und Institutionen benötigt, vor allem ein eigenständiges europäisches Kartellamt mit der Kompetenz Konzernstrukturen bei zu großer wirtschaftlicher und damit politischer Macht entflechten zu können.
- es einen **Neustart der europäischen Handelspolitik** braucht. Sie muss stärker multilateral ausgerichtet sein und auf starke Standards, Nachhaltigkeit und globale Gerechtigkeit abzielen. TTIP und TiSA müssen gestoppt und Verhandlungen nach diesen Maßstäben neu aufgestellt werden. Die Bundesregierung hat versprochen, Nachverhandlungen bei CETA durchzusetzen. Es besteht die Gefahr, dass sie sich dabei auf kleine Änderungen beschränken will. Das ist völlig unzureichend. Den vorgelegten Vertragstext für CETA lehnen wir ab.

Die europäische Handelspolitik muss transparenter und demokratischer werden. EU-Verhandlungsmandate müssen öffentlich sein. Zudem stellt sich die Frage, ob über Verhandlungsmandate auch das EU-Parlament mitentscheiden sollte (Vertragsänderung). Abgeordnete müssen Zugang zu allen Verhandlungsdokumenten erhalten. Akteure der Zivilgesellschaft sollten gestärkt werden und bei den Verhandlungen wirksam beraten können. Die Öffentlichkeit sollte über Zwischenergebnisse informiert werden und Gelegenheit zur Kommentierung haben.

Angleichung oder gegenseitigen Anerkennung von Standards müssen dem Subsidiaritätsprinzip und dem Umwelt- und Verbraucherschutz folgen. Die europäische Demokratie muss weiterhin eigenständig entscheiden können, welches Niveau an Gesundheits-, Tier- und Verbraucherschutz sowie Ökologie für Produkte und Dienstleistungen auf dem europäischen Binnenmarkt gilt.

Das internationale Investitionsschutzregime muss grundsätzlich reformiert werden. Es braucht einen multilateralen ständigen Gerichtshof. Die Welthandelsorganisation muss reformiert, gestärkt und demokratischer werden. Die offizielle Anerkennung Chinas als „Marktwirtschaft“ muss unter Einbeziehung der unterschiedlichen vorhandenen Interessen eingehend daraufhin geprüft werden, dass künftigem Dumping Einhalt geboten werden kann.

Better (De-)Regulation? Für einen starken EU-Umweltschutz

Die Natur kennt keine Ländergrenzen. Seit ihrer Gründung gehört eine gemeinsame Umwelt- und Naturschutzpolitik zu den Grundpfeilern der Europäischen Gemeinschaft. Seither hat sich die EU-Umweltpolitik stetig fortentwickelt und in Europa zu einheitlichen Mindeststandards im Umweltschutz geführt und ein einzigartiges Schutzgebiet hervor gebracht. Davon profitieren Europas Umwelt und Natur ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger, denn sauberes Wasser, reine Luft, gesunde Böden und Artenvielfalt sind essentielle Lebensgrundlagen.

Mit der EU-2020-Strategie hat die Europäische Union ein Programm auf den Weg gebracht, das Wachstum und Beschäftigung durch eine verbesserte Rechtssetzung nachhaltig sichern soll. Diese Zielsetzung darf jedoch nicht dazu führen, dass unter dem Vorwand eines vermeintlichen Bürokratieabbaus Umweltstandards gesenkt und Deregulierungstendenzen verschärft werden. Denn der EU-weite Schutz unserer natürlichen Ressourcen ist eine unersetzliche und unwiederbringliche Grundlage, die ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum erst ermöglicht.

Wir stellen zur Diskussion, dass

- das **europäische Umweltschutzrecht**, wie Wasserrahmen-, Nitrat-, Naturschutz-, Luftqualitäts- oder Meeresstrategierahmenrichtlinie, konsequent umgesetzt und weiterentwickelt werden muss. Hierfür bedarf es integrierter Politikansätze, um eine verbesserte Finanzierung, Umsetzung und Kontrolle zu erreichen. Mitgliedstaaten müssen die Möglichkeit haben, über die von der EU definierten Standards hinauszugehen. Das 7. Umweltaktionsprogramm der vorherigen EU-Kommission muss fortgeführt und durch die Wiedereinrichtung eines eigenständigen Umweltkommissariats gestärkt werden.
- **hohe Umweltstandards als Innovationstreiber** für Industrie und Wirtschaft von unschätzbarem Wert sind. Europäische Produktion steht für Qualität, die sich auch ökonomisch auszahlt. Initiativen zur „Besseren Rechtssetzung“, wie Fitness-Checks oder Folgenabschätzungen für Gesetze, müssen diesem Anspruch gerecht werden. Um auch die globalen Rahmenbedingungen richtig zu setzen, muss die Nachhaltigkeitsstrategie der EU wiederbelebt, mit anderen Politikbereichen verzahnt und zum Leitbild internationaler Handelsvereinbarungen erhoben werden sowie demokratische Strukturen und Regulierungskompetenzen ebenso geachtet werden wie das Recht zur Fortentwicklung von Standards.
- das europäische **Vorsorgeprinzip** uneingeschränkt gelten und gestärkt werden muss. Europäische Zulassungsverfahren für Chemikalien, Pestizide und gentechnisch veränderte Organismen müssen grundsätzlich reformiert und demokratisiert werden. Wir wollen Risikobewertungsleitlinien auf Basis des Gefahrenansatzes, eine industrieunabhängige Durchführung von Risikostudien (auch zu Langzeitfolgen) sowie strenge Regeln und Kontrollmechanismen zur Vermeidung von Interessenskonflikten bei Bewertungsbehörden.
- **umweltschädliche Subventionen** das Ziel eines nachhaltigen Wachstums und Konsums konterkarieren. Siebürden die ökologischen und sozialen Kosten der Gesellschaft und nicht den Verursachern auf und müssen deshalb abgebaut werden.
- die **Gemeinsame Europäische Agrarpolitik** (GAP) mit ihrer Exportorientierung zu einer Industrialisierung der Landwirtschaft führt, die Arten- und Umweltschutzziele der EU und die Ernährungssouveränität der Länder des Südens massiv gefährdet. Sie muss grundsätzlich reformiert und konsequent am Leitbild einer ressourcenschonenden, tiergerechten und sozial nachhaltigen Politik ausgerichtet werden.
- die bisherige **EU-Naturschutzfinanzierung** gescheitert ist. Die EU läuft Gefahr, ihr selbstgestecktes Ziel, das Artensterben in der EU bis 2020 zu stoppen, deutlich zu verfehlen. Wenn Europa glaubwürdig am Ziel einer Trendwende festhalten und darüber hinaus seinen internationalen Vereinbarungen zum Schutz der Biodiversität gerecht werden will, braucht die EU eine eigenständige Naturschutzfinanzierung.

Humanität statt Abschottung Für eine solidarische EU-Asylpolitik

Der Umgang mit den vielen Schutzsuchenden, die vor Verfolgung und Krieg, Armut und Gewalt geflohen sind, ist die größte Bewährungsprobe der Europäischen Union seit ihrer Gründung. Das Sterben auf dem Mittelmeer, die unhaltbaren Zustände an den EU-Außengrenzen und innerhalb der EU berühren die Grundfesten der Europäischen Union, unsere gemeinsamen Werte, unser Europa ohne Grenzen und des solidarischen Zusammenhalts. Sie sind das Ergebnis einer Verweigerung der nationalen Regierungen, die Asylpolitik, aber auch die Außenpolitik zusammen zu gestalten und auf ein gemeinsames Fundament der Solidarität und Menschenrechte zu stellen. Das Dublin-System ist gescheitert. Abschottung ist eine Illusion und keine Lösung. Diese Politik hat in den vergangenen 15 Jahren mindestens 23 000 Menschen allein im Mittelmeer das Leben gekostet. Europa muss sich verändern. Rückführungsabkommen und Grenzschutzkooperation mit Regimen und Sicherheitskräften, deren Menschenrechtsbilanz negativ ausfällt oder die gar vom Internationalen Strafgerichtshof gesucht werden, darf es nicht geben.

Wir stellen zur Diskussion, ob

- das **Dublin-System** im ordentlichen EU-Gesetzgebungsverfahren ersetzt werden sollte durch ein neues solidarischeres Verteilungssystem, das die Interessen und Integrationschancen der Flüchtlinge (soziale, familiäre, kulturelle Bindung, Sprachkenntnisse etc.) sowie die Kapazitäten der EU-Aufnahmeländer entlang von Kriterien wie Bevölkerungsgröße und wirtschaftliche Situation berücksichtigt. Hierbei braucht es eine sinnvolle Gewichtung dieser Faktoren.
Ein **gerechter und dauerhafter Verteilungsmechanismus** setzt voraus, dass es faire Asylverfahren mit annähernd gleichen Anerkennungschancen und hohen Asylstandards gibt. Es braucht dafür einen solidarisch-europäischen Finanzierungsmechanismus für die Flüchtlingsaufnahme. Zuwendungen für Schutzsuchende werden je nach Land und Lebenshaltungskosten unterschiedlich ausfallen, sie müssen jedoch immer ein menschenwürdiges Leben mit verbrieften Rechten im Aufnahmeland und einheitliche Mindeststandards ermöglichen. Grundlegende Rechte wie die Personenfreizügigkeit müssen auch für die Neuankommenden so schnell wie möglich wirken.
Für die **Flüchtlingsaufnahme und Integration** sollen auch mehr Finanzmittel über die Europäische Investitionsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie die Entwicklungsbank des Europarates bereitgestellt werden.
- es künftig ein **europäisches Asylverfahren** geben sollte.
- an den **EU-Außengrenzen** innerhalb der EU europäische Einrichtungen geschaffen werden sollten, um vor Ort die Registrierung, Erstversorgung und Verteilung von Schutzsuchenden zu ermöglichen. Die Einrichtungen sollten entlang gemeinsamer hoher und einklagbarer humanitärer Standards aufgebaut und von der EU Grundrechte-Agentur und dem UNHCR überwacht werden. Voraussetzung ist ein funktionsfähiger und gerechter Verteilungsmechanismus.
- die Vorschläge der **Grundrechte-Agentur** zu Grundrechten an den Landesgrenzen im Schengen-Handbuch berücksichtigt und entsprechende Schulungen verpflichtend festgeschrieben, umgesetzt und strikt überwacht werden sollten.
- die Schutzsuchenden **Zugang zu umfassenden Informationen** bzgl. Verfahren, Umsiedlung und Rechtsschutz, aber auch sozio-psychologische und medizinische Betreuung erhalten sollten und zu diesem Zweck das Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) in enger Zusammenarbeit mit NGOs, dem UNHCR und anderen Organisationen Aufklärungs- und Kommunikationsteams bilden sollte, die in die Verteilungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen entsendet werden.
- der **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds** (AMIF) künftig mehr Geld, klarere Prioritäten und ein vereinfachtes Vergabeverfahren erhalten sollte.
- **legale und sichere Zugangswege für politisch Verfolgte und andere Schutzsuchende** gestärkt werden sollten. Gezielte und verstärkte Familienzusammenführungen, der Ausbau des UN-Resettlement-Programms, die Vergabe humanitärer Visa und in einem ersten Schritt Visafreiheit für Syrer*innen würde den Schleppern nicht nur die Geschäftsgrundlage entziehen und den Schutzsuchenden eine lebensgefährliche Flucht ersparen, sondern der EU und ihren Mitgliedstaaten zugleich die Kontrolle und

Registrierung erleichtern. Auch die Verpflichtung, Schutzsuchende an den Landgrenzen nicht abzuweisen, muss konsequent umgesetzt werden. Für die humanitären Visa sollten in den Krisenregionen entsprechende Strukturen aufgebaut und die deutschen sowie europäischen Auslandsvertretungen personell aufgestockt werden.

- **legale Migrationsmöglichkeiten** so ausgebaut werden, dass auch Menschen, die nicht vor Krieg und Verfolgung flüchten, eine ehrliche Perspektive erhalten, in der EU zu leben und zu arbeiten.
- **für Menschen aus EU-Beitrittsländern** Einwanderungskorridore eingerichtet werden und im Geiste einer teilweise vorgezogenen Arbeitnehmer-Freizügigkeit die EU-Vorrangprüfung beim Zugang zum Arbeitsmarkt abgeschafft wird.
- ein **neuer europäischer Grenzschutz** aufgebaut werden sollte, der den Menschenrechten, dem Flüchtlingsschutz und der Grenzsicherung gerecht wird, dessen Kompetenzen sich klar von nationalen Grenzschutzbehörden abgrenzt und einen individuellen Beschwerdemechanismus beinhaltet.
- die EU-Mitgliedstaaten umgehend eine **gemeinsame Seenotrettungsmission** einsetzen.
- die **Zusammenarbeit mit Drittstaaten** wie z.B. beim Rabat- und Khartum-Prozess gerechter und transparenter gestaltet wird, unter Einhaltung und Priorisierung menschenrechtlicher Verpflichtungen. Das Europäische Parlament sowie NGOs müssen in diese Prozesse eingebunden werden. Die finanzielle Unterstützung afrikanischer Staaten aus ODA-Mitteln darf nicht, wie im Falle des Treuhandfonds für Afrika, an die Kooperation von Staaten im Sinne der Flüchtlingsabwehr gebunden sein. Ebenso wenig sollten ODA-Mittel zu Abschottungszwecken umgewidmet werden. Stattdessen braucht es durchdachte und ausdauernde politische Initiativen für Krisenländer und grundlegende Reformen der eigenen Politik in Bereichen wie Handel, Landwirtschaft, Fischerei und Umweltschutz zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Auch das Europäische Amt für humanitäre Hilfe (ECHO) sollte mit mehr Mitteln ausgestattet werden.

Vereint in Solidarität Für ein soziales Europa

Die Europäische Union war von Anfang an auch eine soziale Union, die sich dem sozialen Fortschritt verschrieben hat. Sozialer Ausgleich und soziale Sicherheit sind Voraussetzung für eine gute Wirtschaft und damit auch für ein Funktionieren des Binnenmarkts. Bislang gilt, dass der Wettbewerb im Binnenmarkt grenzüberschreitend ist, die soziale Sicherung und der Anspruch auf die gleichen sozialen Rechte jedoch häufig an den nationalen Grenzen halt macht. Diese Schieflage zwischen der Reichweite wirtschaftlicher und sozialer Regelungen muss Schritt für Schritt behoben werden.

Wir stellen zur Diskussion, dass

- die EU sich weiter gemeinsame quantitative **Ziele im Bereich der Sozialpolitik** setzt, wie das im Rahmen der EU-2020-Strategie bereits geschehen ist. Allerdings müssen diese Ziele für alle EU-Staaten verbindlich werden. Die EU-Staaten sollten sich auf gemeinsame sozialpolitische Maßnahmen (wie bspw. bei der Jugendgarantie) verständigen, wobei jeder einzelne Staat für die nationale Umsetzung verantwortlich bleibt.
- für ein soziales Europa eine **stärkere Koordinierung sowie Mindeststandards** im Bereich der sozialen Sicherung und des Arbeitsmarkts notwendig sind. Die Rechte von Arbeitnehmer*innen müssen gestärkt und der Zugang zur sozialen Sicherung für alle ermöglicht werden. Exemplarisch könnten das sein: gemeinsame Arbeitsmarktregeln, Mindeststandards für qualitativ hochwertige Arbeitsplätze und Praktika sowie für Mindestlöhne, Mindestrenten, eine Grundsicherung oder auch für die soziale Absicherung von geflüchteten Menschen und die finanzielle Unterstützung von Kindern, um Kinderarmut entgegenzuwirken. Die genaue Ausgestaltung wäre den Mitgliedstaaten überlassen.
- die **Personenfreizügigkeit** als eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union auch eine sozialpolitische Weiterentwicklung braucht. Europäische Bürger*innen auf Jobsuche in anderen Mitgliedstaaten benötigen Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Für uns steht fest: Niemandem darf die Sozialhilfe pauschal verweigert werden. Alle Unionsbürger*innen, die in dem EU-Mitgliedstaat, in dem sie leben, bereits gearbeitet haben, müssen rechtlich gleichgestellt werden. Zudem sollen alle Unionsbürger*innen, die nachweisbar auf Arbeitssuche sind und Aussicht auf Arbeit haben, Zugang zu den jeweiligen nationalen Grundsicherungssystemen erhalten.
- der **Grundsatz der Gleichbehandlung** in allen Bereichen, insbesondere auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie beim Zugang zu Bildung und Ausbildung, ungeachtet des Geschlechts, der „Rasse“, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Identität unionsweit umfassend zu gewährleisten ist. Das primärrechtliche Diskriminierungsverbot und die Diskriminierungsverbote, die sich aus der Beschäftigungsrichtlinie, der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft und zahlreicher weiterer Richtlinien und Verordnungen ergeben, müssen konsequent umgesetzt werden. Außerdem muss die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie endlich verabschiedet werden.
- eine **Mindesteinkommensrichtlinie** die Rahmenbedingungen über die jeweilige Mindesteinkommenshöhe und Eckpunkte der Ausgestaltung von Grundsicherungsleistungen in den Mitgliedstaaten regelt. Die Höhe sollte an die wirtschaftliche und soziale Situation im jeweiligen Land angelehnt sein und sich an der EU-Armutdefinition orientieren. Die konkrete Umsetzung wäre Aufgabe der Mitgliedstaaten.
- **europäische Sozialsysteme als automatische Stabilisatoren** in wirtschaftlichen Krisenzeiten wirken könnten, da ökonomische Schocks in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausfallen können (asymmetrische Schocks). Deshalb soll geprüft werden, wie eine europäische Basis-Arbeitslosenversicherung praktisch umgesetzt werden könnte (voraussichtliche Vertragsänderung). Dabei geht es nicht um eine europäische Vereinheitlichung nationaler Versicherungen, sondern lediglich darum, einen Teil der bestehenden nationalen Arbeitslosenversicherungen zu ersetzen.
- im **Warnmechanismus des makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens** die Anzahl der beschäftigungs- und sozialpolitischen Indikatoren erhöht wird, damit auch soziale Ungleichgewichte sichtbarer und wirksamer reduziert werden können.

- die **europäische Jugendgarantie** zu einem schlagkräftigeren Instrument werden muss, um neben Strukturreformen und Investitionen in Bildung zur Bekämpfung der besorgniserregend hohen Jugendarbeitslosigkeit entscheidend beitragen zu können.
- die **Armutsbekämpfung** zunehmend auch als europäische Aufgabe verstanden wird und es eine europäische Strategie zur Armutsbekämpfung braucht. Im Rahmen eines Europäischen Konvents soll die Möglichkeit für eine europäische Grundsicherung geschaffen werden (Vertragsänderung).
- die EU-Verträge um eine **soziale Fortschrittsklausel** ergänzt werden, damit soziale Schutz- und Arbeitnehmerrechte in der EU den gleichen Stellenwert haben wie die Dienstleistungsfreiheit und der Binnenmarkt (Vertragsänderung).

Stabilisieren. Regulieren. Integrieren. Für eine solidarische und solide EU-Haushalts- und Finanzpolitik

Der Europäische Stabilitätsmechanismus und der Aufbau einer Europäischen Bankenunion waren wichtige Schritte, um die Wirtschafts- und Währungsunion handlungs- und widerstandsfähiger zu machen. Dennoch zeigen die anhaltende Investitionsschwäche, die mangelnden Strukturreformen, das Volumen an Steuerhinterziehung und -dumping, die grassierende (Jugend-)Arbeitslosigkeit, die exzessive private und öffentliche Verschuldung und ein re-nationalisierter Finanzmarkt, dass die bestehenden Instrumente reformiert oder weiterentwickelt werden müssen. Ziel muss sein, auch durch integrationspolitische Maßnahmen ein klares Bekenntnis zur Unumkehrbarkeit des Euro zu geben sowie die WWU dauerhaft krisenfest zu machen und auf finanziell gesunde Beine zu stellen – durch mehr europäische Demokratie bei mehr gemeinsamer Politik und Solidarität.

Wir stellen zur Diskussion, dass

- nur mit **gemeinsamer Wirtschafts- und Fiskalpolitik** in relevantem Ausmaß, insbesondere auch einer Harmonisierung der Steuerpolitik, die Handlungsfähigkeit der WWU dauerhaft gewährleistet werden kann.
- der **EU-Haushalt**, dessen Gelder schon heute zu ca. 70 Prozent in Investitionen fließen, aufgestockt wird und daraus finanzierte Investitionen in Richtung des Green New Deal umgesteuert werden. Zudem sollten neue EU-Eigenmittelquellen (bspw. Finanztransaktionssteuer, Kerosinabgabe, Mehrwertsteuer) erschlossen und im EU-Haushalt ein neuer –durch einen Europäischen Steuerpakt finanzierter– **Fonds für mehr europäisch koordinierte und finanzierte Zukunftsinvestitionen** geschaffen werden (siehe „Zukunftsfonds“ im Kapitel „Grün investieren und fairhandeln“). Zudem wollen wir diskutieren, wie im Rahmen des EU-Haushalts eine **WWU-Fiskalkapazität** ausgestaltet sein könnte, die stärker als bisher gemeinsame Investitionen voranbringt, auf zyklische Entwicklungen reagiert, strukturelle Reformen fördert sowie an politische Zielsetzungen geknüpft ist.
- **Steuervermeidung und -hinterziehung** unterbunden und die Einnahmeseite verbessert werden muss, u.a. mit einem Europäischen Steuerpakt, der die europaweite Kooperation in Steuerfragen stärkt. Um schädlichen Steuerwettbewerb einzudämmern, müssen zudem Steuersätze und -bemessungsgrundlagen stärker koordiniert bzw. harmonisiert werden. Die WWU braucht z.B. eine Finanztransaktionssteuer, eine konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, Mindeststeuersätze für Unternehmen, die Unterbindung von Steuervorbescheiden (tax rulings) sowie öffentliche länderbezogene Berichterstattungspflichten für Großunternehmen. Auch die Besteuerung von hohem Einkommen und Vermögen sollte europäisch koordiniert werden. In der EU-Steuerpolitik sollte das Prinzip der Einstimmigkeit durch Mehrheitsentscheidungen ersetzt werden, damit künftig kein einzelner Staat sinnvolle Steuergesetzgebung verhindern kann (Vertragsänderung)
- **europäische automatische Stabilisierungsinstrumente** etabliert werden, um konjunkturellen und asymmetrischen Schocks etwas entgegenzusetzen zu können (z.B. soll die praktische Umsetzung einer europäischen Basis-Arbeitslosenversicherung geprüft werden).
- der **Europäische Stabilitätsmechanismus** (ESM) zu einem Europäischen Währungsfonds mit europäischen Finanzmitteln umgebaut wird und das EU-Parlament über die Ausgestaltung und Kontrolle der Kreditprogramme mitentscheidet (Vertragsänderung).
- die Kaputtsparpolitik gescheitert ist und für EU-Mitgliedsstaaten, die sich in einem makroökonomischen Anpassungsprogramm befinden, **finanzielle Freiräume für Investitionen und eine soziale Balance** enorm wichtig sind.
- zum **Abbau exzessiver Verschuldung** ein Altschuldentilgungsfonds errichtet wird, in dessen Rahmen europäische Anleihen ausgegeben werden können. Darüber hinaus sind Eurobonds mittelfristig sinnvoll, die an strenge Auflagen und eine klar definierte gemeinschaftliche Haftungszusage aller Mitgliedstaaten gebunden sein müssen. (Vertragsänderung)
- im Rahmen eines EU-Konvents **Reformen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion** sowie Maßnahmen zum Umgang mit übermäßiger Verschuldung erarbeitet werden müssen.

- die **EU-Kommission** unter Beteiligung des EU-Parlaments bei den Haushaltsentwürfen der nationalen Regierungen ein Veto-Recht erhalten, wenn diese gegen europäische Vereinbarungen verstoßen (Vertragsänderung).
- die **Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts** überprüft werden sollte. Dabei muss klar sein, dass wir weiterhin verbindliche europäische Regeln zum Abbau von Defiziten und Ungleichgewichten brauchen. Übermäßige prozyklische Reformempfehlungen sollten vermieden und die Wirkung auf die fiskalische Position der Eurozone als Ganzes berücksichtigt werden. Zudem wollen wir Lösungen diskutieren, wie eine Benachteiligung öffentlicher Investition gegenüber privaten Investitionen vermieden werden kann. Es ist zu prüfen, wie die EU-Kommission gestärkt werden kann, um tatsächlich Sanktionen ergreifen zu können, wenn Maßnahmen gegen Defizite bzw. Ungleichgewichte (symmetrisch) unterbleiben.
- die **Bankenunion** vollendet werden muss, u.a. durch ein Trennbankenmodell, den Abbau nationaler Sonderregeln in der Bankenregulierung, eine Entkopplung von Staats- und Bankrisiken auch in Bezug auf Staatsanleihen durch eine Anhebung der ungewichteten Eigenkapitalgrenzen und Großkreditregeln, die Beseitigung aller rechtlichen Hürden zur Gläubigerbeteiligung bei Bankenabwicklungen, eine europäische Rückversicherungslösung für die Einlagensicherung sowie eines „back stops“ für den EU-Bankenabwicklungsfonds. Die Bankenaufsicht und der Europäische Systemrisikorat (ESRB) sollte aus der Europäischen Zentralbank herausgelöst werden und als eigenständige Institution unter Kontrolle des EU-Parlaments agieren (Vertragsänderung).
- eine **Kapitalmarktunion** aufgebaut wird, die gemeinsame Regeln bei Kapitalmarktaufsicht, Steuern, Vertrags- und Bilanzierungsrecht enthält und nachhaltige Investitionen fördert anstatt zur erneuten Deregulierung der Finanzmärkte beizutragen. Die Diskussion muss zudem genutzt werden, um ökologische und soziale Kriterien bei Investitionen und Ratings stärker zu gewichten.
- **Finanzmarktblasen** frühzeitig entdeckt und wirksam bekämpft sowie die Finanzmarktregulierung stärker am Prinzip der Proportionalität ausgerichtet werden sollte: einfache und harte Regeln für kleine und risikoarme Banken, ergänzt durch weitere Auflagen, die mit ansteigender Größe und riskanteren Geschäftstätigkeiten der Bank zunehmen.

Klimakiller, nein danke!

Mit Energie für eine europäische Klimaunion

Europa ist vereint in der Vielfalt seiner erneuerbaren Energiequellen. Es hat die Chance, bis zur Hälfte des Jahrhunderts seinen Energiebedarf vollständig durch sichere und saubere erneuerbare Energien zu decken. Vor dem Hintergrund der globalen Klimakrise, aber auch der fossilen Abhängigkeit gegenüber Drittstaaten, muss diese Chance genutzt werden. Die Weltgemeinschaft hat sich auf dem Klimagipfel von Paris verbindlich zur Begrenzung der Erderwärmung auf unter 2 °C festgelegt und strebt sogar 1,5 °C an. Da das Pariser Abkommen nicht vollkommen und seine Instrumente teilweise zu schwach sind, liegt es nun an den Vertragspartnern – vor allem den Industriestaaten – das Abkommen mit Leben zu füllen und die eingereichten Klimaschutzbemühungen zu erhöhen. Wenn die Europäische Union gemeinsam und entschlossen handelt, kann sie hierbei treibende Kraft sein. Statt energie- und klimapolitische Entscheidungen weiter im nationalen Kämmerlein zu treffen, kann mit der Energie- und Klimaunion ein Zukunfts- und Innovationsprojekt entstehen, das die EU zum Vorreiter für Klimaschutz macht und die gemeinsame Energie- und Klimapolitik zum Integrationsmotor der Europäischen Union werden lässt. Denn fest steht auch, der nötige Umstieg raus aus den Fossilen und rein in die Erneuerbaren ist gemeinsam günstiger, sicherer und effizienter. Zugleich wurde jedoch auch in Paris deutlich, wie stark die EU auch bei Energiefragen derzeit auseinander driftet und damit auch im globalen Kontext an Schlagkraft verliert.

Wir stellen zur Diskussion, dass

- die Europäischen Union ihrer Verantwortung zur **Bekämpfung der globalen Klimakrise** endlich gerecht werden muss und vor dem Hintergrund der Ergebnisse der 21. Weltklimakonferenz ihre Ziele für 2030 auf mindestens 40 % Energieeinsparung, mindestens 45 % Anteil bei den Erneuerbaren Energien und mindestens 55 % Emissionsminderung bis 2030 erhöhen muss. Diese Ziele müssen verbindlich sein. Zudem stellt sich die Frage, ob diese Ziele zur Not verstärkt mit qualifizierter Mehrheit, wenn nicht gar im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit beschlossen werden können, um einen klimapolitischen back-roll zu verhindern.
- ein robuster **Governance-Mechanismus** entwickelt werden muss, um diese Ziele verbindlich und überprüfbar zu machen. Governance muss dabei mehr bedeuten als bloßes Monitoring nationaler Politiken und gemeinsame europäische Infrastrukturplanung und -bau forcieren und vereinfachen.
- die Energie- und Klimaunion eine **europäische Dekarbonisierungsstrategie** für Energie, Wirtschaft und Finanzen in den Mittelpunkt ihrer Politik stellt und keine Renaissance für Kohle und Atom zulässt: Sie muss direkte und indirekte Unterstützung für fossile Brennstoffe in Form von niedrigen Steuern oder anderen staatlichen Beihilfen schnellst möglich auslaufen lassen und stattdessen in die Förderung von Forschung und Innovation sowie den Ausbau nachhaltiger erneuerbarer Energiequellen und Energieeffizienz lenken und ihre Mitglieder animieren, klimaschädliche Investition zu deinvestieren.
- der **europäische Emissionshandel** radikal überdacht werden muss – über die Einführung einer Marktstabilitätsreserve und die Löschung der ca. zwei Milliarden überschüssigen Emissionszertifikate hinaus. Die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten für Industrie und Flugverkehr muss beendet und stattdessen zu 100 Prozent versteigert werden. Zudem muss die klimapolitische Verlässlichkeit und Rechtssicherheit weit über 2030 hinaus gesichert werden, indem wir heute schon die jährlichen Emissionsobergrenzen (CAPs) bis 2050 fortschreiben, welche sich an dem langfristigen Minderungsziel von minus 95% orientieren müssen. Auch angesichts von Emissionshandelssystemen in anderen Ländern, wie beispielsweise China, ist eine umfassende Reform notwendig.
- die künftige europäische Energie- und Klimapolitik unter dem Leitbild **„Power to the people“** stärker demokratisiert wird und die Beteiligung der Bürger*innen gewährleistet und gestärkt wird. Die europäische Energiewende kann nur mit starker dezentraler Energiegewinnung in Bürgerhand gelingen und es bedarf der wirtschaftlichen Teilhabe von Bürger*innen, Kommunen und Energiegenossenschaften.
- ohne eine **Veränderung in der Mobilität** der Klimawandel nicht erfolgreich zu bekämpfen ist, da der Verkehr für gut ein Viertel der klimarelevanten Emissionen verantwortlich ist. Zudem ist der Verkehr der

einziges Sektor, in dem die CO₂-Emissionen seit 1990 gestiegen sind (+28%), während beispielsweise in der Industrie eine Reduktion von -32% zu verzeichnen ist. Eine Verkehrswende kann nur auf europäischer Ebene erfolgreich vorangetrieben werden. Dazu muss die Benachteiligung der umweltfreundlichen Verkehrsträger beendet werden, damit klimaschädliche Verkehrsträger nicht länger auf Kosten der Umwelt, der Steuerzahlenden und zukünftiger Generationen künstlich vergünstigt werden. Eine Verlagerung des Verkehrs darf nicht vor den Grenzen Halt machen.

Autor*innenpapier:

Manuel Sarrazin, Sven Giegold, Frithjof Schmidt, Kerstin Andreae, Rebecca Harms, Reinhard Bütikofer, Jan Philipp Albrecht, Luise Amtsberg, Annalena Baerbock, Franziska Brantner, Michael Cramer, Katharina Dröge, Anja Hajduk, Martin Häusling, Bärbel Höhn, Ska Keller, Sven-Christian Kindler, Steffi Lemke, Barbara Lochbihler, Peter Meiwald, Omid Nouripour, Terry Reintke, Gerhard Schick, Wolfgang Strengmann-Kuhn, Helga Trüpel, Doris Wagner.